

Information der Öffentlichkeit

gemäß §8a der Störfall-Verordnung

(12. BImSchV)

VORWORT:

Die Störfallverordnung verlangt von Betreibern von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information der Nachbarschaft im Falle eines Störfalls, zum richtigen Verhalten. Die Störfallverordnung hat dabei das Ziel, die Öffentlichkeit vor Risiken von Störfällen zu schützen und die Gefahren für Umwelt, Tier und Mensch, die bei verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu verringern.

ÜBER AZELIS

Azelis ist ein führender paneuropäischer Spezialchemikalien-Distributor, der seinen mehr als 27.000 Kunden in den Industrien Chemicals, CASE, Rubber & Plastic Additives, Lubricants, Food & Health, Pharma und Personal Care ein breites Spektrum an Produkten und innovativen Serviceleistungen bietet. Durch Beschaffungs- und Absatzkanäle in jedem bedeutenden Markt der Welt bietet Azelis chemischen Produzenten eine hohe Marktdurchdringung mit Serviceleistungen in 30 internationalen anwendungstechnischen Laboren, die einen Mehrwert schaffen und Gebietsgrenzen überschreitende Lösungen. Azelis, mit seinem Corporate Center in Antwerpen, hat einen Umsatz von rd. 1,5 Milliarden Euro und beschäftigt, verteilt auf 79 Standorte in 40 Ländern in Europa, Nordamerika, Kanada, Australien und Asien, mehr als 1.600 kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unsere Kultur ist geprägt von intensiver Kommunikation und wertschätzendem Umgang miteinander.

Azelis verfügt über ein umfangreiches Netzwerk, das uns die Flexibilität gibt, die sich verändernde lokale Nachfrage auf der ganzen Welt zu unterstützen und ein Höchstmaß an Service zu bieten. Azelis hat eine langjährige Geschäftsbeziehung mit erfahrenen, zertifizierten (ISO, HACCP, GMP) externen Logistikdienstleistern.

Wir betreiben einen 'Hub and Spoke'-Verteilungsprozess. Das bedeutet, dass unsere Auftraggeber an einen zentralen Punkt liefern können - den Hub - und wir übernehmen die Weitergabe an unsere lokalen Zentren oder direkt an unsere Kunden. In Sankt Augustin betreibt die Azelis einen Standort zur Lagerung, Abfüllungen und Transport der gehandelten Produkte. Wir setzen auf ein logistisches Kompetenzzentrum, das als Erweiterung der Supply-Chain-Dienstleistungen unserer Partner und als Vermittler zwischen Übersee- und EMEA-Kunden dient. Hier wird nach Maß umgepackt, bieten wir Umetikettierung- und Musterservice an und lagern die Mengen, um alle Produktionsprozesse unserer Kunden aufrecht zu halten.

SCHUTZ DER MENSCHEN UND DER UMWELT

Die zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird kurz Störfall-Verordnung genannt. In ihr werden die Anforderungen an Betreiber von Anlagen gestellt, in denen mit bestimmten gefährlichen Stoffen umgegangen wird. Ziel ist es, mögliche Störfälle und deren Auswirkungen durch wirksame technische und organisatorische Schutzvorkehrungen zu vermeiden oder zu begrenzen. Von einem Störfall spricht das Gesetz erst, wenn z. B. größere Mengen von Gefahrstoffen freigesetzt und dadurch Menschen oder die Umwelt gefährdet werden. Zu den Anforderungen der Störfall-Verordnung gehören eine eingehende Untersuchung der Betriebsbereiche, eine umfassende Dokumentation sowie umfangreiche Vorsorgemaßnahmen durch den Betreiber. In regelmäßig wiederkehrenden Untersuchungen überprüfen die zuständigen Behörden die Umsetzung der Störfall-Verordnung in allen relevanten Betriebsbereichen.



Innovation
through
formulation

Der Betriebsbereich der Azelis Deutschland GmbH, Sankt Augustin unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung der unteren Klasse. Die Anzeige nach §7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde vorgelegt.

Die letzte Prüfung durch das RP-Köln erfolgte am 19.02.2016.

Ausführliche Informationen der Überprüfung sind beim Regierungspräsidium Köln, Dezernat 53, verfügbar.

VERANTWORTLICHES HANDELN

Modernste Technik, von erfahrener Hand eingesetzt, gewährleistet bei Azelis ein Sicherheitsniveau deutlich oberhalb der geforderten Standards. Hochsensible Meldesysteme in allen relevanten Betriebsbereichen stellen sicher, dass Abweichungen vom regulären Betrieb unmittelbar erkannt und direkte Reaktionen darauf eingeleitet werden. In umfassenden Sicherheitsbetrachtungen während der Planung, des Baus und des Betriebs der Anlagen werden die Sicherheitseinrichtungen untersucht und optimiert, um mögliche Auswirkungen bei Störungen zu vermeiden oder zu minimieren. Auffangsysteme ermöglichen im Ereignisfall, freigesetzte Stoffe zurückzuhalten. Automatische Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung zur Feuerwehr aktivieren im Ernstfall Einsatzkräfte. Auch Fehlalarme laufen direkt in die Meldezentralen der Feuerwehr durch. Systeme, wie Kohlendioxid-Löschanlagen, Schaum-Löschanlagen, Anlagen- und Behältersprinkler ergänzen die technischen Einrichtungen. Störfallbeauftragte und unabhängige Sachverständige überprüfen und entwickeln die Sicherheitstechnik weiter. Betriebsinterne Kontrollen ergänzen diese Prüfungen. Kanalabsperrianlagen verhindern bei einem Ereignis das Einsickern von Stoffen in die Kanalisation. Rückhaltespeicher fangen eventuell kontaminiertes Abwasser auf. Im Rahmen des betrieblichen Abwasser-Managements werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt sowie Möglichkeiten für weitere Verbesserungen evaluiert. In freiwilligen, regelmäßigen Qualitäts- und Sicherheits-Audits werden die betrieblichen Abläufe von unabhängigen Gutachtern überprüft und zertifiziert - beispielsweise unser Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001:2015 sowie das SQAS Assessment für den Bereich Warehousing. Mittels eines integrierten Management-Systems wird sichergestellt, dass die Umwelanforderungen erfüllt werden und die Selbstverpflichtung des Unternehmens zu Responsible Care - verantwortlichem Handeln - umgesetzt wird. Betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne regeln die im Fall einer Störung zu ergreifenden Maßnahmen

MÖGLICHE GEFAHREN

Wir arbeiten unter strengen Sicherheitsvorkehrungen mit Substanzen die unter anderem von den Stofflisten der Störfall-Verordnung erfasst sind. Dazu gehören giftige, ätzende oder auf andere Weise gesundheitsschädliche sowie brennbare oder brandfördernde Stoffe. Radioaktive, ansteckungsgefährliche oder Sprengstoffe gehören nicht dazu. Was gefährliche Stoffe und Stoffgemische sind, wie sie einzustufen, zu kennzeichnen und zu verpacken sind, regelt die EG-Verordnung 1272/2008. Sie ist für alle EU-Staaten verbindlich. Gekennzeichnet werden die Stoffe nach dem „Global Harmonisierendes System“, GHS. In der Störfall-Verordnung werden zusätzlich Mengenschwellen für bestimmte Stoffe oder Stoffgruppen festgelegt, deren Erreichen oder Überschreiten in einem Betriebsbereich besondere Vorsorgemaßnahmen von den Unternehmen fordern. Sollten trotz aller Sicherheitsmaßnahmen Stoffe aus Behältern austreten, kann dies zur Gefährdung von Menschen sowie zur Beeinträchtigung von Dingen und der Umwelt auch außerhalb des Betriebsgeländes führen. Je nach Art des Ereignisses sind Belastungen der Luft, des Bodens oder des Wassers möglich. Bei bestimmungsgemäßem Betrieb gehen von diesen Stoffen keine Gefahren aus.

GEFAHRENKLASSEN GEMÄSS EG-VO 1272/2008

- PHYSIKALISCHE GEFAHREN
 - Entzündbare Aerosole
 - Entzündbare Flüssigkeiten
 - Entzündbare Feststoffe
 - Entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten
 - Entzündend (oxidierend) wirkende Feststoffe
 - Organische Peroxide
 - Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe



Innovation
through
formulation

- **GESUNDHEITSGEFAHREN**
 - Akute Toxizität
 - Ätzung/Reizung der Haut
 - Schwere Augenschädigung/-reizung
 - Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut
 - Keimzell-Mutagenität
 - Karzinogenität
 - Reproduktionstoxizität
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
 - Aspirationsgefahr

- **UMWELTGEFAHREN**
 - Gewässergefährdend

- **ZUSÄTZLICHE GEFAHRENKLASSE**
 - Die Ozonschicht schädigend

Neben den Symbolen findet man die Hinweise „Gefahr“ oder „Achtung“ je nach Gefahrenpotenzial.

NOTFALL-MANAGEMENT

Im Notfall ist Zeit ein entscheidender Faktor. Daher regelt ein Notfallplan das zügige Reagieren auf Ereignisse. Der Plan beinhaltet sowohl Maßnahmen für die unmittelbare Schadensbegrenzung vor Ort sowie, für eine schnelle Informationsweitergabe an betroffene Interessengruppen wie Behörden, Einsatzkräfte und Anrainer. Alle Elemente des Notfall-Managements sind in einem System von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen dokumentiert und mit den jeweils zuständigen Behörden abgestimmt.

ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLÄNE

Betriebliche Alarmpläne sorgen dafür, dass in der betroffenen Anlage befindliche Personen gewarnt werden und die Gefahrenzone sicher verlassen können. Darüber hinaus sind hier betriebliche Maßnahmen zur Eingrenzung möglicher Auswirkungen geregelt. Die Festlegungen im zentralen Alarm- und Gefahrenabwehrplan gewährleisten darüber hinaus eine schnelle Kommunikation nach außen. In ihm ist das Notfall-Management festgelegt. Ein Notfall-Manager und eine zentrale Einsatzleitung sorgen dafür, dass Ereignisse schnell und sachkundig bewertet sowie geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

ZENTRALE EINSATZLEITUNG

Im Falle einer schweren Störung wird eine Einsatzleitung aus Führungskräften gebildet. Diese koordiniert den Einsatz der Hilfskräfte aus dem Unternehmen, die Abstimmung mit behördlichen Einsatzkräften und veranlasst eine zügige Weitergabe von Informationen an die Beteiligten. Eventuell betroffene Personen in der näheren Umgebung werden nach Möglichkeit telefonisch und über die lokalen Medien informiert.



SICHERHEITSDIENST

In allen Betriebsbereichen stehen kompetente Mitarbeiter abrufbereit zur Verfügung. Die Mitarbeiter sind mit den speziellen betrieblichen Anforderungen vertraut und üben regelmäßig die bei Störungen auszuführende betriebliche Gefahrenabwehr.

ERKENNEN VON GEFAHREN

- Feuer, Rauchwolke
- Lauter Knall
- Geruchswahrnehmung
- Körperreaktionen wie Übelkeit oder Augenreizungen

SICHERHEITSHINWEISE

- Vom Unfallort fern bleiben
- Geschlossene Räume aufsuchen
- Kindern und hilfsbedürftigen Menschen helfen
- Kinder in Schule und Kindergarten lassen
- Nachbarn durch Zuruf informieren
- Passanten aufnehmen
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage und Belüftung ausschalten
- Offenes Feuer vermeiden (nicht rauchen)
- Bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase halten und obere Stockwerke aufsuchen
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Arzt aufnehmen

VERKEHRSWEGE FREIHALTEN

- Den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste (wie Polizei und Feuerwehr) Folge leisten
- Keine Flucht mit dem Auto oder zu Fuß. Die Verkehrswege müssen für die Einsatzkräfte frei bleiben.

WARN-APP NINA

des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Verfügbar für Android und iOS.

VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL

Wenn Sie außerhalb der Betriebszeit auf dem Gelände der Azelis Deutschland GmbH eine stärkere Rauchentwicklung beobachten oder gar Flammen schlagen sehen, informieren Sie bitte sofort die Feuerwehr:

- Wer meldet?
- Wo ist der Brand?
- Was ist zu sehen?
- Gibt es Verletzte?

Feuerwehr, Notarzt: 112

Polizei: 110



Innovation
through
formulation

INFORMATIONEN

- Für aktuelle Informationen und Hinweise Radio und Fernseher einschalten.
- Lautsprecherdurchsagen beachten
- Notruf-Telefonleitungen von Feuerwehr und Polizei nicht durch Rückfragen blockieren.

HINWEIS

Größere Ereignisse sind selten und meist auf das Gelände beschränkt. Meist sind kleinere Betriebsunfälle, Störungen, Übungen oder Fehlalarme die Ursache dafür, dass Sie Feuerwehrsirenen hören. Falls es jedoch zu einer Gefährdung kommen sollte, werden Sie darüber umgehend informiert. In einem solchen Fall bitten wir Sie, unbedingt die Hinweise dieser Information, sowie die Anweisungen des Sicherheitspersonals vor Ort zu befolgen.

Bitte machen Sie sich mit den hier gegebenen Hinweisen vertraut und bewahren Sie diese Informationen auf.

WENN SIE FRAGEN HABEN

Azelis Deutschland GmbH
Betriebsleitung
Zum Siegblick 37-45
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 / 54 970

Stadt Sankt Augustin
Markt 1
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 / 243-0

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50606 Köln
Tel. 0221 / 147-0

Die Bezirksregierung Köln ist die für unseren Standort zuständige Genehmigungsbehörde. Hier erhalten Sie Auskunft zu den Vor-Ort-Besichtigungen, zu dem in §17 (1) der 12. BImSchV vorgeschriebenen Überwachungsplan der zuständigen Behörde sowie Auskünfte gemäß den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen.

Herausgeber:

Azelis Deutschland GmbH
Zum Siegblick 37-45, 53757 Sankt Augustin; Tel.: 02241 / 54 97 - 0, Email: info@azelis.de



Innovation
through
formulation